

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Juni 2018

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 7/2015, S. 587) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Der Begriff „erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium“ wird im Titel und im Text durch den Begriff „bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium“ ersetzt.

2. § 3 Abs. 1 (Prüfungsausschuss) wird wie folgt neu gefasst:

Die bisherigen Sätze 1 bis 4 werden gestrichen und durch die folgenden neuen Sätze 1 bis 4 ersetzt:
„Dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium gehören an:

- drei Professorinnen bzw. Professoren aus den Fachbereichen 01, 05 (Fachgruppen Soziologie, Geschichte oder Politikwissenschaft) und FB 07 (Institut für Berufsbildung)
- ein/e wissenschaftliche/r Bedienstete/r aus dem Fachbereich 01, 05 (Fachgruppen Soziologie, Geschichte oder Politikwissenschaft) oder FB 07 (Institut für Berufsbildung)
- ein/e Studierende/r

Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden – auf Vorschlag der am Kernstudium beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft – vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig.“

3. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Einführung in die Sekundarstufen	Modul 1B	4 Credits
Pflichtmodul	Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul)	Modul 2	6 Credits
Pflichtmodul	Beobachten, Beraten, Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)	Modul 3	6 Credits
Pflichtmodul	Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)	Modul 4	6 Credits
Pflichtmodul	Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)	Modul 5	6 Credits
Pflichtmodul	Praxissemester	PM-L2	30 Credits, davon 16 für Kernstudium
Wahlpflichtmodule	2 Schwerpunktmodule aus den Modulen 6-9	2 Module aus Modul 6-9	Je 8 Credits = 16 Credits

4. In der Anlage 2: Modulhandbuch für den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird bei Modul „Praxissemester L2“ in der Rubrik „Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele“ der Absatz zu den flankierenden Veranstaltungen wie folgt neu gefasst:

- „Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Sekundarstufe beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten
- Ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens in der Sekundarstufe sowie deren Planung und Evaluation in der Sekundarstufe erprobend kennen- und praktizieren lernen
- Unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben (eigene Unterrichtsversuche)
- Unterricht und Schule auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen
- Sich im Prozess des Lehrerwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln (Übernahme der Lehrerrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren)
- Reflexion der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf
- Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler/-innen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erkennen und zu diagnostizieren

Flankierende Veranstaltung (Lehrforschungsprojekt[e] oder Projektseminar[e]) im Kernstudium im Umfang von insgesamt 4 SWS im Kernstudium zur vertiefenden Auseinandersetzung mit folgenden Lernergebnissen, Kompetenzen, Qualifikationszielen:

Fähigkeit zur fallbezogenen Beobachtung;
 Fähigkeit zur Reflexion und Analyse von Unterrichtssituationen und sozialen Interaktionen in der Sekundarstufe 1;
 vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten;
 Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung;
 Reflexion von Erfahrungen im Hinblick auf die eigene Berufsbiographie.

Weitere Lernergebnisse in den Unterrichtsfächern sind in der Modulbeschreibung im jeweiligen Fach zu finden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. Juli 2018

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
 Prof. Dr. Theresia Höynck